

## An alle Nutzer der städtischen Sporteinrichtungen

## Hygieneregeln für alle Sportstätten ab dem 14.06.2021

### Personen mit Symptomen der Krankheit Covid-19 ist der Zutritt zur Sportstätte strengstens untersagt!

- Die Außensportstätten dürfen für organisiertes Kindertraining (Kontaktlos) in Gruppen von bis zu 30 Kindern unter 18 Jahren mit tagesaktuellen Corona-Schnelltest genutzt werden. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich. Die Testpflicht entfällt bei einer stabilen Inzidenz unter 35.
- Kontaktfreie Ausübung von sportlichen Aktivitäten sind für volljährige Personen auf Außensportstätten bis 30 Personen mit tagesaktuellen Corona-Schnelltest zulässig. Die Testpflicht entfällt bei einer stabilen Inzidenz unter 35.
- **Kontaktsport im Außenbereich** erfordert zwingend von allen Teilnehmern einen tagesaktuellen Corona-Test. Die Testpflicht entfällt bei einer stabilen Inzidenz unter 35.
- **Kontaktloser Sport in Innensportstätten** ist bis zu 30 Personen für Teilnehmer mit einem tagesaktuellem Corona- Schnelltest zulässig.
- **Kontaktsport in Innensportstätten ist bei einem Inzidenzwert unter 50 mit bis zu 30 Personen und einem tagesaktuellem Corona- Schnelltest** zulässig.
- Es besteht die Pflicht, in Bereichen der Sportstätten bzw. Einrichtungen, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten ist (insbesondere Flure, Gänge, Umkleideräume usw.) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Während des Sportbetriebes entfällt diese Pflicht.



Im Eingangsbereich

Sprechzeiten: Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr



- In den Umkleieräumen dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Wo dieser nicht eingehalten werden kann, ist der Zugang in diese Bereiche nicht gestattet. Möglichkeiten zum Händewaschen müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn diese bereits eingebaut sind.
- **Die Benutzung der Duschen ist nicht gestattet.**
- Alle Trainingsgeräte und sonstigen Kontaktflächen sind nach der Benutzung zu reinigen.
- **Publikumsbesuche sind mit Kontaktdatenerfassung und tagesaktuellem Corona-Schnelltest zulässig.**
- **Der Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt. Ausgenommen hiervon sind Erfrischungsgetränke während der Sportausübung.**
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer und Besucher sind durch den jeweiligen Verein / Verantwortlichen zu erheben und für einen Monat für Nachverfolgungszwecke aufzubewahren.
- Eventuell vorhanden weiterführende Regelungen durch Sportverbände o.ä. bleiben von diesen Regelungen unberührt.

**Die Testpflicht gilt nicht für Personen mit vollständigem Impfschutz, Genesene sowie für Kinder bis zum 6. Geburtstag.**

**Die Benutzer der Sportanlagen sind für die Einhaltung dieser und der anderen allgemeinen Hygienevorschriften des Freistaates Sachsen und des Landratsamtes Mittelsachsen selbst verantwortlich!**



**Holuscha  
Oberbürgermeister**